

Satzung zur 2. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benützung des Freibades in Falkenstein
vom 23.04.2002

Der Markt Falkenstein erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. Art. 23 Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades vom 23.04.2002, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 13.03.2003, wird wie folgt geändert:

1.) § 2 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 Buchstabe A) c) und d) erhalten folgende neue Fassung:

- | | |
|--|---------|
| „ c) Kinder im Alter von 7 Jahren bis einschließlich 16 Jahren | 1,50 € |
| ermäßigt ab 17.00 Uhr auf | 1,00 € |
| d) Familienkarte (beide Elternteile + eigene Kinder bis einschließlich 16 Jahre) | 6,00 €“ |

b) Nach Nr. 1 Buchst. A) d) wird folgender Buchstabe e) angefügt:

- | | |
|---|---------|
| „ e) Halbe Familienkarte (ein Elternteil + eigene Kinder bis einschließlich 16 Jahre) | 3,00 €“ |
|---|---------|

c) Nr. 1 Buchstabe B) c) erhält folgende neue Fassung:

- | | |
|--|----------|
| „ c) Kinder im Alter von 7 Jahren bis einschließlich 16 Jahren | 12,00 €“ |
|--|----------|

d) Nr. 1 Buchstabe B) d) erhält folgende neue Fassung:

- | | |
|--|----------|
| „ d) Familienkarte (Vater, Mutter und eigene Kinder bis einschließlich 16 Jahre) | 45,00 €“ |
|--|----------|

e) Nr. 1 Buchstabe C) c) erhält folgende neue Fassung:

- | | |
|---|----------|
| „ c) Kinder im Alter von 7 Jahren bis einschließlich 16 Jahre | 30,00 €“ |
|---|----------|

f) Nr. 1 Buchstabe C) d) erhält folgende neue Fassung:

- | | |
|--|----------|
| „ d) Familienkarte (Vater, Mutter und eigene Kinder bis einschließlich 16 Jahre) | 80,00 €“ |
|--|----------|

2.) § 4 Nr. 1 Buchstabe a) erhält folgende neue Fassung:

- „ a) Kinder bis einschließlich 6 Jahre, in Begleitung eines Elternteiles bis einschließlich 16 Jahre.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenstein, 29.02.2008
Markt Falkenstein

Dengler
1. Bürgermeister